



## MITTEILUNGSVORLAGE

**VORL.NR. 391/15**

Federführung:  
FB Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeitung:  
Bauer, Thomas  
Balzer, Christoph

Datum:  
07.10.2015

| Beratungsfolge                            | Sitzungsdatum | Sitzungsart |
|---|---------------|-------------|
| Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales | 12.11.2015    | ÖFFENTLICH  |

Betreff: Bericht Waffenkontrollen  
Bezug SEK:

### Mitteilung:

Nach den Vorfällen in Winnenden 2009 hat die Landesregierung die Überprüfung der Besitzer erlaubnispflichtiger Schusswaffen und Munition auf die ordnungsgemäße Aufbewahrung hin beschlossen. Der Gesetzgeber hat die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen im Waffengesetz verankert.

Bereits im Oktober 2009 startete eine Schwerpunktaktion, um erste Erfahrungen zu sammeln.

Die flächendeckenden, auch verdachtsunabhängigen Kontrollen sämtlicher hier registrierter Waffenbesitzer wurden im Mai 2010 aufgenommen. Dazu wurde eine Vollzeit-Stelle geschaffen, um eine möglichst zeitnahe Überprüfung aller Betroffenen zu gewährleisten.

Dem Mitarbeiter steht noch eine Begleitperson auf Stundenbasis zur Verfügung, da die Durchführung der Vor-Ort-Überprüfungen nach Möglichkeit nicht durch eine Einzelperson erfolgen sollte.

Hier spielen nicht nur Fragen der Sicherheit eine Rolle, sondern auch der Beweisführung im Falle von Problemen vor Ort.

Die unangekündigten Kontrollen stellen durchaus einen nicht unerheblichen Eingriff für die Waffenbesitzer dar, so dass sehr viel Überzeugungsarbeit geleistet werden musste. Zumeist in persönlichen Gesprächen, aber auch in schriftlichen Ausführungen wurde versucht, den Betroffenen den Hintergrund und die Notwendigkeit darzulegen.

Mit ein Grund der zum Teil massiven Vorbehalte war auch die Erhebung einer Gebühr (pauschal 70,00 €) für diese Kontrollen.

Im ersten Anlauf wird versucht, die Überprüfungen unangekündigt durchzuführen. Kann der Waffenbesitzer nicht angetroffen werden, wird ein Termin vereinbart.

Da nur der Waffenbesitzer selbst Zugriff auf seine Waffen haben darf und somit die Kontrolle ermöglichen kann, sind oftmals flexible Kontroll-Termine erforderlich, z.B. auch in Abendstunden oder an Samstagen.

Mit viel Engagement und der Bereitschaft, den Waffenbesitzern „auf Augenhöhe“ zu begegnen, sie bei Mängeln zunächst erstmal zu beraten und den weitgehenden Verzicht auf Zwangsmaßnahmen, war es den Mitarbeitern jedoch gelungen, den Personenkreis zu „erreichen“ und letztlich eine durchaus hohe Akzeptanz zu erzielen.

Mängel waren durchaus festzustellen (siehe Zahlenteil), insbesondere bei „Erben“ und sog. „Altbesitzern“, die ihre Waffen nicht aufgrund eines Bedürfnisses erworben haben und somit i. d. Regel auch keinen ständigen Kontakt mit anderen, aktiven Waffenbesitzern (Sportschützen, Jäger) haben. Demzufolge besteht bei diesem Personenkreis teilweise ein ausgeprägtes Informationsdefizit.

Die Zahl „erheblicher“ Mängel war letztlich jedoch vergleichsweise gering. Meist waren die Schusswaffen in ungeeigneten Behältnissen oder beispielsweise gemeinsam mit zugehöriger Munition verwahrt. Durch intensive Beratung war es möglich, die Waffenbesitzer zur Anschaffung geeigneter Behältnisse zu bewegen und so meist für rasche Abhilfe zu sorgen. Durch Nachkontrollen wurde dies dann noch einmal überprüft.

In nicht wenigen Fällen konnten in den Gesprächen Waffenbesitzer dazu bewegt werden, ihre Waffen abzugeben.

In einigen Fällen mussten verwaltungsrechtliche Maßnahmen, wie Widerruf der Waffenbesitzkarte, angedroht werden, um die Einhaltung der Aufbewahrungsbestimmungen durchzusetzen.

Hartnäckige Verweigerer der Kontrollen gab es selbstverständlich auch, wenngleich nur in sehr geringer Zahl. Bis auf einen Waffenbesitzer konnten mit Geduld und Hartnäckigkeit jedoch auch diese letztlich erreicht werden.

Ein Waffenbesitzer weigert sich bis heute, die Kontrolle durchführen zu lassen. Nach erfolgtem Widerruf seiner Waffenbesitzkarte hat er seine Waffen zwar an einen Berechtigten überlassen, jedoch ein Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht angestrengt. Der Ausgang bleibt abzuwarten.

Der „ 1. Durchgang“ der Überprüfungen wurde im Februar 2010 begonnen und konnte -bis auf einige zugezogene Personen und die „Verweigerer“ - Ende 2014 abgeschlossen werden.

Damit gehört die Stadt Ludwigsburg zu den Städten, die die Vorgaben konsequent umgesetzt und innerhalb von 5 Jahren ALLE Waffenbesitzer kontrolliert haben. Nicht wenige Waffenbehörden sind davon noch weit entfernt.

Bereits im Januar 2015 konnte somit begonnen werden, den „ 2. Durchlauf“ zu starten.

Dies stellt einen großen Beitrag zur Stärkung des Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung dar.

Auch Gerichte haben die Bedeutung der Kontrollen bereits in Entscheidungen herausgestellt, mit der Feststellung, dass Waffenbesitzer durch diese Regelung von Nachlässigkeiten bei der Aufbewahrung von Waffen abgehalten werden, da sie jederzeit mit einer Überprüfung vor Ort rechnen müssen.

Exakt dieses Ziel verfolgt der Gesetzgeber. Die Bereitschaft, Waffen und Munition zu jedem Zeitpunkt ordnungsgemäß zu verwahren, ist dadurch in erheblichem Maße gewachsen, wie die in diesem Jahr bereits durchgeführten 98 Kontrollen ohne Beanstandungen gezeigt haben.

Angesichts dieser herausragenden Bedeutung (Zitat: Innenministerium) werden vom IM regelmäßig Berichte über den Stand der Kontrollen angefordert. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat in einer Dienstbesprechung im Juni d.J. angekündigt, die Behörden mit geringer Erledigungsrate genauer zu beobachten und ggf. die Behördenleiter zu höherem Engagement aufzufordern.

Mit der Einführung des Nationalen Waffenregisters (NWR) sind für die Erfassung der Waffendaten und –vorgänge im Waffenverwaltungssystem neue Standards geschaffen worden, z.B. hinsichtlich der Bezeichnung von Waffenart, Kaliber, Hersteller-Nummern, usw. Dies bedeutet, sämtliche Daten im vorhandenen EDV-System, die nicht diesen Standards entsprechen, müssen bis 2017, bereinigt, d.h. an die Vorgaben angepasst werden.

Um den Sicherheits- und Waffenbehörden verlässliche Informationen für ihre Arbeit bereitstellen zu können, benötigt das NWR Daten von hoher Qualität. Diese sicherzustellen ist Aufgabe der Waffenbehörden, deren Arbeit daher eine besondere Rolle und Verantwortung zukommt, wie auch von Seiten des IM immer wieder betont wird.

Die enorme Menge der erfassten Daten macht dies zu einer großen Herausforderung, zumal ein Großteil davon weder über spezielle Software-Programme noch vom Schreibtisch aus berichtigt werden kann.

Die Kontrollen bieten nun die Möglichkeit, die hier erfassten Daten mit den auf den Waffen tatsächlich vorhandenen Angaben abzugleichen und im System ggf. zu korrigieren. Dieser Abgleich ist rechtlich abgesichert und zulässig.

Darüber hinaus wurde die Zuständigkeit für die Überwachung der Lagerung explosionsgefährlicher Stoffe im nichtgewerblichen Bereich auch auf die Großen Kreisstädte als untere Verwaltungsbehörde übertragen. Da es sich hier überwiegend um denselben Personenkreis wie die Waffenbesitzer handelt, wird künftig im Zuge der Aufbewahrungskontrollen der Waffen auch die Lagerung der explosionsgefährlichen Stoffe kontrolliert.

Die Erfahrungen seit den Anfängen 2010 haben gezeigt, dass diese Kontrollen ein wichtiges und geeignetes Instrumentarium für die Gefahrenabwehr und somit der öffentlichen Sicherheit darstellen.

Waffenbesitzer werden dadurch generell für den sicheren Umgang mit Schusswaffen und Munition (und ggf. explosionsgefährlicher Stoffe) sensibilisiert.

Wir werden diese Überprüfungen konsequent weiterführen und damit einen wichtigen Beitrag zur Minderung der von Schusswaffen, Munition und explosionsgefährlicher Stoffe ausgehenden Gefahren leisten.

Zahlenteil:

|                           | <u>2010-2014</u> | <u>2015</u> |
|---------------------------|------------------|-------------|
| Durchgeführte Kontrollen: | 682              | 98          |
| Beanstandungen:           | 60               | 0           |

**Unterschriften:**

**Gerald Winkler**

**Verteiler:**

FB 10  
FB 20